

Schulleitergutachten

Beitrag von „Seven“ vom 13. November 2014 19:37

Zitat von blauweiss

1) Das Problem habe ich beim Seminarleiter vorgetragen. Daraufhin fragte er MICH wie mir die Schule den fehlenden bdu begründet hat????? Also sieht es so aus als ob der SL alles selber entscheiden hat, denn sonst hätte man mir die Antwort auch geben koennen. Die Fachleiter eiern rum und sagen, dass der SL es selber entscheiden hat.....

Nein, das bedeutet vielleicht nur, dass der Seminarleiter gerne gewusst hätte, wie DU diese Situation weiterträgst und somit vor ihm die Chance gehabt hättest, zu dieser Begründung kritisch Stellung zu nehmen. Die FL haben mit solchen Dingen wenig bis nichts zu tun, denn das ist nicht ihre Baustelle, insbesondere wenn sie nicht selbst an der Schule beschäftigt sind.

Zitat von blauweiss

2) Beim BEGRÜNDETEN Abbruch bin ich NICHT 1 Mal durchgefallen ,auch wenn ich mich in der Prüfungsphase befinde. Dafür müsste ich mich für mehrere Monate krankschreiben lassen und dann wäre ich aus einem wichtigen Grund entlassen. Dann könnte ich mich an einem anderen Seminar bewerben. ALLERDINGS (!) kann ich NICHT von neu anfangen, sondern mache an der Stelle weiter wo ich aufgehört habe. Daher weiß ich nicht was besser wäre? ein Neuanfang ist nicht möglich, weil ich zu der Prüfung angemeldet bin.

Da hätte ich persönlich gerne mal die Rechtslage dazu gesehen. Was genau gilt als "begründeter" Abbruch? Nur die Krankschreibung? Diese wäre ja anscheinend nicht körperlicher Art und bei psychischen Krankschreibungen hätte ich Bauchweh, was eine spätere Verbeamtung angeht (das sollte man im Hinterkopf behalten).

Wenn ich noch etwas anmerken darf: War es nicht etwas unklug, einen Seiteneinstieger als "keine Lehrerin" zu bezeichnen? Und das auch noch direkt zu Beginn der Ausbildungszeit?